

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift
Tageblatt Rieser
Herrn Nr. 22
Gottsch Nr. 22

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptpostamts Meißen behördlicherseits bestimmtes Blatt.

Postkonton
Dresden 1532
Stroßasse
Rieser Nr. 22

Nr. 32.

Freitag, 7. Februar 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für Bewilligte Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wöchentliche Anzeigenbeilage keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Relationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Gortschstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Rieser.

Steuern und Parteien.

Die Regierung hat sich von Molkenhauer über den Etat berichten lassen. Zu beschließen ist die Regierung nicht gekommen. Die notwendigen Steuererhöhungen stehen nur als Eventualposten eingeseht, und die Führer der Mehrheitsparteien, die heute mit dem Kaiser verhandeln werden, sollen entscheiden, welche Steuern sie für gut und schlecht halten. Man hat diese Steuerbeschlüsse neuerdings erfunden und stellt gute Steuern als Luxus- und Verbrauchssteuern, schlechte Steuern als solche an, die eine Belastung der Gesamtheit in ungerechtfertigter Weise vornehmen. Der Finanzminister hat Steuern zur Auswahl. Es wird den Parteiführern überlassen bleiben, welche sie wählen werden. Die meisten Steuern sind bereits genannt. Ob daneben noch neue aufzulegen, liegt in der Hand der Parteien. Gewiß wird es ein hartes Feilschen geben, denn nehmen wir die Steuern, die unbedingt kommen sollen, z. B. die Erhöhung der Umsatzsteuer, so finden wir, daß sich die Sozialdemokraten mit aller Entschiedenheit gegen sie wehren. Da haben wir Bier, Wein, Kaffee, Tee, also Genussmittel in Hülle und Fülle. Jeder kann auf sie verzichten, jeder kann sich vor diesen Steuern selbst schützen. Folglich seien sie gerecht, seien sie tragbar. Anders mit der Umsatzsteuer. Sie geht ins dritte und achte Glied, in ungerechter Steigerung und erschwert, da sie auf allen Nahrungsmitteln und Gegenständen des täglichen Bedarfs liegt, das Leben besonders der großen Familien. Rein Pfennig mehr Umsatzsteuer! Und die Bayerische Volkspartei legt Veto gegen die Biersteuer ein. Nach wie vor sagt sie, es sei eine Belastung der Bayern insbesondere. Das Zentrum sekundiert und hat nichts für die Weinksteuer übrig, denn sie treffe arme Winzer, denen man helfen wolle. Mit erfundenen und gefundenen Gründen werden gleichfalls die anderen Steuern bekämpft. Eigenlich ist keine Steuer für die Parteien möglich. Und angesichts dieser Einstellung ist wirklich ein Mißlingen ersehnen, wie die 700 oder 800 Millionen aufkommen sollen, die Molkenhauer zur Bilanzierung des Etats braucht. Wenn er auch in Aussicht stellt, nur wenn der Etat gesichert sei, könne er an die Finanzreform gehen und könne Steuererhöhungen vornehmen, die sich wirksam für die deutsche Wirtschaft und die Allgemeinheit erweisen werden. So wird er mit Engagements reden müssen. Steuer ist eben schon immer Steuer gewesen und Grundlag jeder Partei, gegen Steuern zu sein. Man hat bei der letzten Etatsberatung übrigens den gleichen Zustand gesehen und Hilfering zu klein gekriegt, daß er sich den Etat durch Abträge der Ausgaben und willkürliche Erhöhung der Einnahmen verhandeln ließ, man hat dadurch die Unterbilanz dieses Jahres ermittelte und ist diesmal nicht abgeneigt, es mit der gleichen Methode zu versuchen. Denn der Ruf nach Einsparung ergeht wieder. Er wird aber diesmal die Reue nicht verhindern können.

Man sagt, diesmal sei die Lage des Reiches besonders ungünstig. Verkennt dabei aber, weil so schnell vernein wird, daß es im Vorjahre genau so stand. Auch damals klagte der Finanzminister über die Belastung durch die Erwerbslosenfürsorge. Molkenhauer kommt mit dem gleichen Klage, er könne keine weiteren Reichskredite für die Erwerbslosenfürsorge bereitstellen, wenn er an einen geordneten Etat denken soll. Und damit wird die Verhandlung auch auf das Gebiet der sozialen Fürsorge geschoben. Ob es frisch-fröhlich betreten wird, sei dahingestellt. Jedenfalls würden die Sozialdemokraten nicht scheuen, hier ein Ultimatum zu stellen und sich aus der Koalition entfernen, denn sie lehnen es ab, noch einmal über Einsparungen bei der Arbeitslosenversicherung zu verhandeln, sie lehnen es ab, Unterstützung zu kürzen oder Tarife weiter zu erhöhen. Und die Volkspartei wird es nicht darauf ankommen lassen, eine Preistage zu schaffen. Soweit einschlägige parlamentarische Befragungen werden, meinen sie, langsam werden die Parteien von ihrem erhabenen Steuergegnersstandpunkt weichen und Molkenhauer eine der von ihm geforderten Steuern nach der andern opfern.

Tempo zur Annahme des Young-Planes im Reichstag.

Paris. Zur Annahme des Young-Planes durch den Reichstag schreibt der Tempo: Die Bemühungen der Reichsregierung, die Reparationsfrage zu einem kläglichem Mißerfolg zu verurteilen. Keine Erhöhungen sentimentaler oder politischer Art können die bedeutenden Vorteile aufwiegen, die Deutschland durch eine vollkommene und endgültige Reparationsregelung erhält. Diese kommen zum Ausdruck in einer Ermäßigung der Reparationslasten um etwa 700 Millionen Mark, in einem Aufheben jeglicher Finanzkontrolle und besonders — das ist die indirekte Folge — in der Räumung der dritten Abfindungsumme fünf Jahre vor der durch den Versailler Vertrag festgesetzten Frist. Die Ablehnung des Young-Planes wäre für Deutschland eine wahre Katastrophe gewesen. Der Vertreter des Reichstages hat nicht verstanden, das hervorzuheben, und das war auch für die Abstimmung im Reichstag maßgebend.

Ostpreußen und das deutsch-polnische Abkommen.

Unzutreffende Behauptungen.

Königsberg. Ostpreussische Wirtschaftskreise haben einen von den Präsidenten der Handels-, der Landwirtschafts- und der Handwerkskammer sowie vom General-Landwirtschaftsdirektor und vom Präsidenten des Vorstandes der ostpreussischen Industrie- und Handelskammern unterzeichneten Aufruf veröffentlicht, in dem die Verfasser an die geschätzten Räte des Reichstages das Ersuchen richten, dem polnischen Liquidationsabkommen vom 11. Oktober 1929 die Genehmigung zu verweigern.

In Begründung dieses Verlangens stellen die Verfasser des Aufrufs die Behauptung auf, daß das fragliche Abkommen dem Vertragspartner Hunderte von Millionen Mark zubillige, und führen dann weiter aus, die einzige Gegenleistung Polens sei der Verzicht auf Vertreibung von deutschstämmigen Polen von ungefähr 50 000 Hektar, ohne daß damit eine Gewähr für die schließliche Erhaltung des Deutschtums der Beteiligten gegeben sei. Es bleibe, so meinen die Verfasser des Aufrufs, unverständlich, daß für diesen Zweck Millionen Opfer gebracht werden sollten zu einer Zeit, in der die Provinz Ostpreußen zusammenbräche, weil die Mittel zu ihrer Unterhaltung fehlen, und knüpfen daran die Bemerkung, die Schlässe, die die Bevölkerung Ostpreußens aus diesen Umständen ziehe, seien geeignet, den Widerstandswillen der Provinz zu brechen, der die unerlässliche Voraussetzung für die Deutscherhaltung Ostpreußens bilde.

Weiter stellt der Aufruf die Behauptung auf, Deutschland nehme sich, indem es mit dem Liquidationsabkommen alle Ansprüche an Polen aufgabe, jede Möglichkeit für Verhandlungen über den Rückwerb des Korridors zu einem Zeitpunkt. Dies müsse in Ostpreußen tiefste Enttäuschung und Niedergeschlagenheit hervorbringen.

Dazu wird von zuständiger Stelle mitgeteilt: Der Aufruf der ostpreussischen Verbände geht von einer Reihe irriger Voraussetzungen aus, die zu falschen Schlussfolgerungen und zu einer tiefen Beurteilung des deutsch-polnischen Abkommens vom 11. Oktober 1929 führen. Zunächst wird betont, daß es sich nicht darum handelt, den Polen Hunderte von Millionen auszubilligen. Geldliche Leistungen werden überhaupt nicht den Polen, sondern nur reichsdeutschen Gläubigern ausbezahlt. Die Ansprüche an den polnischen Staat auf Inanspruchnahme zu den Liquidationserlösen haben, die ihnen in unzureichendem Umfang von der polnischen Regierung ausgegahlt worden waren. Diese deutschen Gläubiger haben in den letzten Jahren vor dem deutsch-polnischen Schiedsgericht schwebenden Prozessen bis heute keine Ergebnisse erzielt und sollen nun von der deutschen Regierung abgefunden werden. Der Vorteil

für die polnische Regierung besteht lediglich darin, daß sie von diesen Klagen, deren prozeduraler Ausgang überdies naturgemäß unsicher ist, freigelegt wird.

Die Gegenleistung Polens für diese Freistellung besteht nicht nur, wie es in dem Aufruf dargestellt wird, in dem Verzicht auf Ausübung des Wiederkaufsrechts gegenüber deutschstämmigen Polen (das übrigens ein Areal nicht von 50 000 Hektar, sondern von rund 180 000 Hektar mit einem Wert von rund 250 Millionen RM. und einem Personenkreis von 80 000 Menschen betrifft), sondern außerdem in einer Ausdehnung des polnischen Liquidationsvertrages über die Empfehlung des Youngplans hinaus; auch solche Fälle, deren Liquidation bereits durchgeführt war, werden freigegeben, wenn sie sich am 1. September 1929 noch in der Hand des früheren Eigentümers befanden. Durch den dergehalt erweiterten Verzicht werden 900 ländliche Grundstücke, darunter 34 große Güter, in einer Gesamtgröße von rund 50 000 Hektar sowie etwa 700 städtische Grundstücke von der Drohung der Liquidation frei. Der Wert der ländlichen Grundstücke beträgt etwa 50 bis 60 Millionen RM., der der städtischen 5 bis 10 Millionen RM.

Wenn der Aufruf dann das deutsch-polnische Abkommen mit der Notlage der Provinz Ostpreußen in Zusammenhang bringt, so ist dazu folgendes zu bemerken:

Reich und Staat haben im Rahmen des zur irgend Möglichen in den letzten Jahren Hunderte von Millionen nach Ostpreußen geleistet; es braucht nur an das am 1. Juli 1929 des Herrn Reichspräsidenten an den Reichspräsidenten des Reiches vom 18. Mai 1929 erinnert werden. Es ist ferner bekannt, daß gerade jetzt zwischen Reich und Provinz weit vorgeschrittene Verhandlungen über eine Grenzschlichtung für den Osten schweben, die sich nicht nur auf die Höhe von Mitteln wird beschränken können, sondern eine feste Rücksichtnahme aller staatlichen Maßnahmen auf den Osten ins Auge zu fassen haben wird. Wie demgegenüber auch nur mit dem Gedanken gespielt werden kann, daß der Widerstandswille der Provinz gebrochen werden könnte, bleibt unerfindlich.

Schließlich kommt in dem Aufruf der Gedanke zum Ausdruck, daß Deutschland sich durch Abschluß des deutsch-polnischen Abkommens jeder Möglichkeit zu vertragsmäßigen Lösungen der Korridorfrage begeben. Diese Behauptung, für die auch nicht der Schatten eines Beweises erbracht wird, ist völlig abwegig. Das Abkommen beschäftigt sich, wie schon ein flüchtiger Blick in den Text zeigt, mit finanziellen Fragen und solchen, die für die Erhaltung des Deutschtums in Polen von Bedeutung sind. Das Problem der deutsch-polnischen Grenzen wird nicht im entferntesten berührt, und das Abkommen enthält keinerlei Hindernis für das Deutsche Reich, seine Politik hinsichtlich der Frage der Ostgrenze aufrechtzuerhalten.

Kleine Länder wollen zu Preußen.

Verhandlungen mit Schaumburg-Lippe, Braunschweig und Mecklenburg-Strelitz.

Berlin. Die Verhandlungen Preußens mit den Ländern Schaumburg-Lippe, Braunschweig und Mecklenburg-Strelitz wegen eines Anschlusses sind, wie wir erfahren, bereits ziemlich weit fortgeschritten. Die Urkräfte der neuen Zusammenschlußbewegung ist in dem unheilbaren Defizit zu suchen, das heute in den Käsen der meisten Länder herrscht. Vor allem die kleineren Freistaaten wissen nicht mehr ein noch aus. Der Ansehls-Waldes, dem man eine goldene Brücke baute, hat manchem anderen Lande Mut gemacht. Man beiläufig sich daher, zu Verhandlungen zu kommen, solange man noch als gleichberechtigter Partner verhandeln kann, d. h. solange das Defizit noch nicht das Vermögen des Landes aufgefressen hat. Am weitesten sind die Verhandlungen zwischen Preußen und Schaumburg-Lippe gediehen. Zwischen Bückeburg und Berlin schweben bereits formelle Verhandlungen, die vor dem Abschluß stehen. In den letzten Tagen haben auch erneute Besprechungen zwischen dem braunschweigischen Ministerpräsidenten Jäcker und dem Oberpräsidenten von Hannover, Nolde, stattgefunden. Das Ziel dieser Bemühungen ist die Bildung eines Regierungsbezirks Braunschweig im Rahmen von Hannover.

Voraussetzung für eine derartige Selbstentäußerung Braunschweigs wäre die Erhaltung der Technischen Hochschule und des Oberlandesgerichtes. In dem Augenblick, in dem Braunschweig in Preußen aufginge, würde auch die Stellung Anhalts nicht mehr zu halten sein, wenn auch Anhalt noch über reichliche Vermögenswerte verfügt, die man im Notfall zur Deckung der Verbindlichkeiten verwenden könnte. Aus diesen Gründen besteht zwischen Dessau und dem Parlament noch eine ziemlich große Meinungsverschiedenheit. Dagegen wird Mecklenburg-Strelitz schon bald auf seine Selbständigkeit verzichten. Zwischen Mecklenburg und Berlin sind bereits Verhandlungen im Gange, die ein gutes Ergebnis erwarten lassen.

In weiter Ferne liegt dagegen noch der Anschluß Ostens und Thüringens an Preußen. In diesen beiden Ländern ringen noch die Parteien um den Anschlußgedanken.

Das neue Schankstättengesetz im Ausschuss.

Berlin. Der Volkswirtschaftliche Ausschuss des Reichstages begann am Donnerstag die Beratung des Schankstättengesetzes, das bereits seit einigen Jahren im Reichstag vorliegt. Ein Antrag, die Beschlüsse des Ausschusses im letzten Reichstag der Beratung zugrunde zu legen, wurde abgelehnt.

In der allgemeinen Aussprache bezeichnete Abg. Köber (Wirtschaftsp.) den Entwurf als völlig überflüssig. Eine Novelle zur Gewerbeordnung genüge. Auch Abg. Hampe (Dnat.) bewies die Notwendigkeit des Gesetzes. Abg. Dr. Strathmann (Dnat.) jedoch forderte ernsthafte Maßnahmen gegenüber der Trunksucht.

Ministerialdirektor Dr. Reichert verteidigte den Entwurf. Es sei zweckmäßig, die Bedürfnisfrage einheitlich im Reich zu regeln. Gegen die im letzten Reichstag vorgeschlagene Relationszahl habe die Reichsregierung schon damals lebhaft Bedenken gehabt, die sich seitdem noch verstärkt hätten. Bei Neukonzeptionen sei die Nachprüfung durch höhere Instanzen geboten und die Forderung des Gewerbes nach Mitwirkung berechtigt. Das Ziel des Entwurfs sei die Schaffung klarer und einheitlicher Rechtsverhältnisse. Oberregierungsrat Karstens machte Angaben über die Regelung in Preußen, wo auch das Bedürfnis zur Konzeptionierung von Schankstätten in Warenahäusern besteht.

Abg. Dr. Lejeune-Jung (Christlich-nationale Arbeitsgemeinschaft) betonte, daß im Vordergrund die Hebung der Volkswirtschaft stehen müsse. Abg. Sparrer (Dem.) erklärte die Bereitwilligkeit zur Mitarbeit. Abg. Sölmann (Soz.) meinte, das Gastwirtschaftsgewerbe sei überflüssig. Auch die Gastwirte hätten das größte Interesse an einer Beschränkung.

Abg. Vides (Dop.) beantragte eine gutachtliche Anhörung des Reichsgesundheitsamtes über die durch Alkoholismus bewirkten Gesundheitschäden seit 1900. Abg. Nientimp (Z.) wandte sich gegen die Behauptung, daß eine Zunahme der Trunksucht zu verzeichnen sei. Nach weiterer Aussprache wurde der Antrag Vides angenommen. Gleichzeitig wurde die Vorlegung von Vergleichszahlen aus den Jahren 1919 und 1929 und einer Statistik der Verbrechen und Vergehen die auf Trunksucht zurückzuführen sind verlangt.

Deute Freitag beginnt die Einzelberatung des Entwurfs.